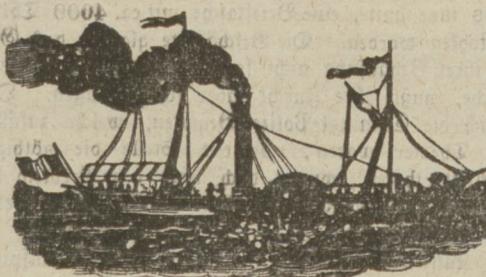


Danziger Dampfboot.

Nº 33.

Dienstag, den 9. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pferchaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Büro. u. Annons.-Büro.
In Leipzig: Eugen Fort. & Engler's Annons.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Büro.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, Montag 8. Februar.

Der Fürst von Montenegro traf heute Morgen hier ein und wird etwa sechs Tage hier bleiben. In seiner Begleitung befindet sich der Flügeladjutant des Zaren, Fürst Dolgoruky.

London, Montag 8. Februar.

Nach der „Morningpost“ hat der König von Griechenland die Absicht abzudanken angekündigt und die Vorbereitungen zur Abreise angeblossen, falls der Widerstand fortduert.

Madrid, Sonnabend 7. Februar.

Wahrscheinlich wird Olozaga von der Majorität zum Präsidenten der verfassunggebenden Volksvertretung gewählt werden. — Das republikanische Comité hier selbst hat an die Regierung das Gesuch gerichtet, anlässlich des Mordes in Burgos nicht die Todesstrafe in Anwendung zu bringen. — Der Carneval ist sehr belebt, doch sind Ruhestörungen nicht vor gekommen.

Politische Rundschau.

Die Verhandlungen des Landtags nähern sich nicht blos ihrem Ende, sondern sind bereits im vollen Verfall. Wir haben viel längere Sessonen erlebt und schwerere Aufgaben waren ihnen gestellt, aber ähnliche Destruktionen wie jetzt vor dem Ende des dritten Monats gehörten glücklicherweise zu den Seltenheiten. Das gilt von beiden Häusern. Im Herrenhause hat es einmal Herr v. Kleist-Kreuzow dahin gebracht, daß von den 269 Mitgliedern (ohne die Prinzen) 114 anwesend waren, um das Land vor dem Unglück der unbestrittenen Redefreiheit im Parlament zu schützen; er hatte die äußerste Sorge, diese Zahl vierundzwanzig Stunden zusammen zu halten und es mußte eine Ausnahme von der Geschäftsordnung gemacht werden, um die zweite Abstimmung nicht bis auf den vierten Tag zu verschieben. Bei dem Zusoll einer anderen namenlichen Abstimmung vom 19. December waren 79 Mitglieder anwesend, sonst ist die Zahl der Anwesenden schwer festzustellen, doch war sie am letzten Freitag selbst unter die vorgeschriebenen 60 gesunken. Für den Vorzug, den das Herrenhaus hat, theils aus persönlichem Recht, theils aus königlicher Gnade, oder als Vertreter von Corporationen und Verbänden an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, sollte es durch täglichen Aufruf dafür sorgen, daß man wisse, wie hoch seine Mitglieder das ihnen verliehene Recht durch Ausübung desselben anschlagen; man könnte dann wenigstens, wie in allen ähnlichen Fällen, die Statistik zu Hilfe nehmen, wenn einmal von Reform die Rede wäre, und man würde wissen, wer oder welche Corporationen überhaupt Gewicht auf ihre Vertretung legen. Doch nach dieser Seite hat die Theorie von dem Gleichgewicht der Pflichten und Rechte in unserem Oberhause niemals Ausdruck gefunden.

Das Abgeordnetenhaus hat 432 Mitglieder, wo von aber auch nach Neujahr immer mehr sich ihrer Pflicht entzogen haben. Bei der Abstimmung über die Sequesteration des Vermögens des Königs Georg wurden noch 326 Stimmen abgegeben, bei fünf späteren namenlichen Abstimmungen waren nur einmal noch 305 anwesend, sonst wurde die Zahl von 300 nicht mehr erreicht, es fehlten 133, 148, sogar 153, und am Freitag kam die Beschlusshälfte in Frage, eine Stunde nach Eröffnung der Sitzung fehlte noch mehr als die Hälfte der Mitglieder. Eine solche seit

Jahren nicht wahrgenommene und trotz der großen und compacten Majorität während der Konfliktszeit bei viel längeren Sessonen nicht vorkommene Nachlässigkeit der gewählten Volksvertreter ist nicht blos aus der Zusammensetzung des Hauses zu erklären. Diese bringt es freilich mit sich, daß die conservative Partei zum Theil damit zufrieden ist, bei der Wahl einen liberalen Mitbewerber verdrängt zu haben, daß sie die Theilnahme an der Debatte unter die Abstimmung stellt, daß sie sich bei besonders wichtigen Fällen mehr mit der Masse als mit Gründen bewußtlich macht, aber auch viele Liberale lassen es an Eifer fehlen, sonst würden sie seltener durch die Gegenpartei erdrückt werden. Auf die Fehlenden aller Parteien aus Gewohnheit sollten die Wähler ihr Augenmerk bei Zeiten richten, die immer auf dem Punkt besindlichen Führer vermögen in ihrer geringen Zahl nichts, wenn sie kein Gefolge hinter sich haben. —

Die Gewerbeordnung, welche dem Reichstag im vergangenen Jahr vorgelegt worden war, machte in der betreffenden Commission des Reichstags bekanntlich viel Arbeit, ohne darum jedoch erledigt zu werden, und so kam, damit auf dem betreffenden Gebiete doch wenigstens etwas geschähe, nach allerhand Fährtens und Nöthen endlich das sogenannte „Noth-Gewerbe-Gesetz“ zu Stande, welches jedoch für sich alleine keineswegs eine durchgreifende Wirkung haben kann, theils weil so Vieles auf die Ausführungs-Verordnungen der einzelnen Regierungen und die Handhabung derselben ankommt, theils weil das Noth-Gewerbe-Gesetz überhaupt nur präparatorischer Natur ist für das eigentliche Gewerbegegesetz, welches erst nachkommen soll. Was die Ausführungs-Verordnungen und die Handhabung derselben betrifft, so liegt in dieser Beziehung eine in der That interessante Blumenlese vor, auf welche näher zurückzukommen sich später wohl noch Gelegenheit genug darbieten wird. Es soll nun dem nächsten Reichstage, wie wir bereits früher angekündigt haben, abermals ein vollständiges Gewerbegegesetz vorgelegt werden. Das dasselbe den Anforderungen der Gewerbefreiheit, insbesondere auch in Bezug auf das Concessionswesen, möglichst entspreche, muß natürlich gefordert werden. Inzwischen dürfte eine Bedeutung darüber vielleicht gerade jetzt nicht am unrechten Orte sein, wie der Entwurf, der im vergangenen Jahre dem Reichstag vorgelegt wurde, eigentlich zu Stande gekommen ist. Mit dem ursprünglichen Entwurf, der von Preußen ausgegangen war, konnte sich der betreffende Ausschuß des Bundesrates keineswegs überall einverstanden erklären. Es wurden zahlreiche, zum Theil tief einschneidende Änderungen im Sinne möglichst weiter Gewerbefreiheit und Beschränkung des Concessionswesens auf ein Minimum vorgenommen, welche Aenderungen jedoch, als die Sache in das Plenum des Bundesrates wieder zurückkam, unter dem Einfluß des hier maßgebenden Stimmenverhältnisses, wieder gar gewaltig beschnitten wurden. Dies ist die Genesis des Entwurfs, welcher dann an den Reichstag gelangte. Daß die Minorität des Bundesrates Recht hatte, geht wohl am besten daraus hervor, daß die betreffende Commission des Reichstages aus diesem Entwurf nichts machen konnte. Hierauf bleibt natürlich nur zu wünschen, daß der jetzt zu erwartende neue Entwurf nicht mehr ein Hinderniß sein werde für eine allseitige Versöhnung und Zustimmung. —

Wir haben oft genug in diesen Spalten unsern Zweifel darüber ausgesprochen, daß die Großmächte

den europäischen Frieden von dem Uebermuth des winzigen, in sich zerstütteten Griechenland abhängig machen werden. Man wird in Griechenland schließlich grade aus der Fassung der Declaration der Konferenz die Ueberzeugung entnehmen, daß man sich in einer vollständigen Isolirung befindet, und in dieser Ueberzeugung müssen alle Illusionen über etwaige Sympathien vor dem Gebot der Notwendigkeit erbllassen.

Nur eins, lediglich nach dem Scheine der Dinge urtheilende Sentimentalität wird bei dem voraussichtlichen Ausgang über „Bergewaltigung“ klagen, von Unterdrückung des Schwachen sprechen: wir haben der Erfahrung genug, welche uns belehren, wie viel Unruhe und Gefahr aus dem Troß der kleinen entspringt, die sich, immer unter Berufung auf ihre Schwäche, jede Amauerung gestatten, so lange sie auf heimliche Zuflüsterungen oder offen an den Tag gelegte Sympathien dieser oder jener Großmacht rechnen zu dürfen glauben; wir haben genügende Erfahrung mit Dänemark und neuerdings mit den Depositedien gemacht, um schließlich zu der Ueberzeugung zu kommen, daß die Grundsätze des Völkerrechts immer und überall zur Geltung kommen müssen, wenn der europäische Friede gewahrt werden soll. Es ist daher erfreulich, wenn die Declaration u. A. auch rundweg sich dorthin ausspricht, „daß Griechenland wie alle andern Nationen durch die Pflichten des Völkerrechts verbunden sei, nicht zuzulassen, daß Banden sich auf seinem Gebiete organisiren u. s. w.“ — Doppelt erfreulich, weil durch dieses gemeinsame Anerkenntniß des Völkerrechts nicht blos Griechenland zur Ordnung gerufen wird, sondern die Unterzeichner der Declaration dadurch in die glückliche Lage kommen, manchunter ihnen selbst bestehende Schwierigkeit leichtere als früher möglich schien, auszugleichen.

Das Freischärl-Wesen, in Verbindung mit dem Nationalitäts-Prinzip, hat so manche ernsthafte Verwicklungen heraufbeschworen, daß es Frankreich namentlich in seinen Beziehungen zu Italien nur willkommen sein kann, jetzt durch die gemeinsame Bekündigung des gegen die „Bandenbildung“ gerichteten völkerrechtlichen Grundsatzes das Mittel gefunden zu haben, um Verwicklungen ähnlicher Art zu entgehen, welche zu einem neuen Montana führen könnten, und andererseits wird Frankreich in dem, dem kleinen Griechenland zur Anerkennung vorgelegten Gesetz auch die Richtschnur seines Verhaltens gegen Preußen finden.

Graf Bismarck hat ja in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. v. M. so präzise Ausklärungen über das Treiben der hannoverschen Legionäre gegeben, über deren militärische Organisation und fortwährende militärische Uebung, über deren Unterhaltung durch die Geldmittel eines Prätendenten, welcher sich in feindlichem Gegensatz gegen Preußen zu befinden erklärt und zu dem Zwecke ihrer Hilfsleistung gegen Preußen — daß alle Momente gegeben sind, um die Legion als eine jener „Banden“ zu charakterisiren, deren Duldung die von Frankreich mitunterzeichnete Declaration für „völkerrechtswidrig“ erklärt. —

Im grellsten Contrast zu dem allgemein gemäßigteten Auftreten des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen steht die Art und Weise, mit welcher der Leidenschaftsfähige jener Herren, der Herzog Adolph v. Nassau, sein freilich selbstverschuldetes Schicksal trägt. Es hat mit seiner Krone sein Land, den schönsten Fleck deutscher Erde mit dem

herrlichen Rheinstrom, verloren. Die Würde, mit welcher er sein Unglück trägt, muß Federmann Achtung abzwingen. In Übereinstimmung mit diesem seinem bisherigen Verhalten hat er denn auch neuerdings die Aufforderung des Erzbischofs und Erkönigten zur Theilnahme an der Agitation gegen Preußen zurückgewiesen. Herzog Adolph soll bestimmt erklärt haben, den mit Preußen eingegangenen Vertrag nicht gefährden zu wollen, und gleichzeitig die Wiederherstellung seiner Souveränität als ihm nicht wünschenswerth bezeichnet haben.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 9. Februar.

— Wie man hört, ist der Kreisrichter Hagens in Graudenz zum Rath ernannt und an das hiesige Stadt- und Kreisgericht versetzt worden.

— Der Magistrat hat den Pfarrer Schwoers in Reichenberg zum Pfarrer in Trutenea gewählt.

— Das Kriegsministerium hat den Erlass aufgehoben, wonach den von der Landwehr zur Linie übertretenden Offizieren die in dem ersten Verhältnis zugebrachte Dienstzeit bei einer späteren Feststellung von Pensions- und Versorgungs-Ansprüchen in Anrechnung gebracht wird.

— Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen der Armee soll, unter Beibringung eines ärztlichen Attestes in Bezug auf die Dienststüchtigkeit, künftig jedem jungen Manne freistehen, der das 17. Lebensjahr erreicht und das 20. noch nicht vollendet hat. Einer ausnahmsweise schon ferner Einstellung kann bei besonders kräftiger Körperbeschaffenheit stattgegeben werden. Die Anträge um Aufnahme sind entweder bei den Schulen selbst, oder bei einem Bezirks-Commando persönlich zu stellen, unter Beibringung einer amtlich bescheinigten väterlichen Erlaubnis, eines Tauf-Attestes und Führungszeugnisses. Die Einberufung der Freiwilligen zu Anfang October jeden Jahres wird von dem Ausfall einer vorangegangenen allgemeinen Schulprüfung abhängig gemacht. Nach drei Jahren, bei besonders qualifizierten jungen Leuten auch schon aus dem zweiten Jahrgange, erfolgt jährlich jeden September eine Überweisung in die Armee, unter gleichzeitiger Beförderung zu Unteroffizieren. —

— Im Monat Januar sind: 126,336 Scheffel Weizen, 36,933 Sch. Roggen, 36,266 Sch. Gerste, 35,663 Sch. Erbsen, 2850 Sch. Hafer, 137,000 Quart Spiritus per Bahnhof hier angelommen. Versandt sind: 638 Scheffel Weizen, 316 Sch. Roggen, 114 Sch. Gerste, 9500 Quart Spiritus. Nach Neufahrwasser wurden gesandt: 43,578 Scheffel Weizen, 10,847 Sch. Roggen, 6873 Sch. Gerste, 5204 Sch. Erbsen und 4659 Scheffel Rüben.

— Bekanntlich courstren in Preußen, namentlich aus den 1750er Jahren, eine Menge nicht vollwertiger Goldmünzen, deren Beseitigung dringend wünschenswerth wäre, um viele Personen vor Schaden zu bewahren. Es hat dies der Budgetcommission Beranlassung gegeben, die Frage bei der Staatsregierung anzuregen, ob es nicht angemessen sein möchte, mit Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß derartige Goldstücke aus dem Verkehr recht bald gänzlich beseitigt werden. Die Regierung erklärte, daß die königlichen Kassen alle bei ihnen eingehenden nicht vollwertigen Goldstücke dem Verkehr entziehen und der Münze zum Einschmelzen einliefern, daß aber jetzt sehr selten Zahlungen in Gold an die königlichen Kassen erfolgen. Ein öffentliches Aufgebot zur Einlieferung aller geringwertigen Goldstücke zu erlassen, wurde von der Staatsregierung für nicht thunlich erachtet. Es wird also Preußen voraussichtlich noch lange den eigenthümlichen Vorzug vor allen andern europäischen Staaten genießen, daß hier eine Menge nicht vollwertiger Goldstücke courstren, und jeder wird sich vorsehen müssen, daß er bei dem Empfange von Goldmünzen nicht zu Schaden komme.

— Nach der im heutigen Intelligenzblatte erlassenen polizeilichen Verordnung über den Verkehr mit Petroleum darf dasselbe, welches für den Detailhandel oder für den häuslichen Verbrauch bestimmt ist, nicht in größeren Quantitäten als 10 Centnern vorrätig gehalten werden, und zwar im gesonderten Lagerraume. Die Lagerung von größeren Quantitäten als 10 Ctr. ist innerhalb der Stadt unbedingt untersagt. In den Häusern und den Läden der Kaufleute darf außerhalb der Lagerräume Petroleum in keiner größeren Quantität als bis höchstens einem Centner vorrätig gehalten werden. In den Verkaufslokalen darf das Petroleum nur in getrennt von einander stehenden, luftdicht verschlossenen metallenen Gefäßen oder in starken, fest verkorkten, höchstens 1 Quart fassenden Glasflaschen aufbewahrt werden. Die Gefäße und Flaschen müssen an Orten stehen, welche der Erwärmung durch

Sonne oder Feuer am wenigsten ausgesetzt sind. In den Haushaltungen ist die Aufbewahrung von Petroleum in starken, gut gekorkten Gefäßen von Metall, Stein- gut oder Glas gestattet.

— [Theatralisches.] Unser geehrter Gast, Fel. Wolff, wird nur noch einmal, und zwar am nächsten Donnerstag in dem Bernhard Scholz'schen Schauspiel: „Maske für Maske“ hier auftreten. Alsdann ist diese gescheite Künstlerin für drei Vorstellungen nach Elbing gewonnen und geht von dort auf ein längeres Gastspiel nach Riga.

— Gestern Abend ist im hiesigen Stadtttheater einer Frau Michaelis, welche einen Amphitheaterplatz inne hatte, eine Brieftasche mit ca. 4000 Thlr. gestohlen worden. Die Beschädigte glaubte das Geld in ihrer Behausung nicht so sicher als in ihrer Brieftasche, mußte ihre Furcht aber schwer löschen. Obgleich die Criminal-Polizei-Beamten, welche zufällig im Theater waren, auf der Stelle die nöthigen Schritte thaten, wurde doch über den Verbleib der wertvollen Brieftasche nichts ermittelt. Wahrscheinlich ist dieselbe der Frau schon beim Billetkauf an der Kasse oder im Gehränge vor dem Schauspielhause entwendet.

— In vorvergangener Nacht ist in das Comtoir des Kaufmanns Kämmerer im Speicher „Patriarch Jacob“ ein Einbruch verübt worden. In demselben haben die Diebe sämtliche Pulse erbrochen und daraus 30 Thlr. und verschiedene Wertsachen gestohlen. Einen eisernen Kasten haben sie vergeblich zu öffnen versucht.

— [Handwerkerverein.] Herr Dr. Lohmeyer segte gestern seinen Vortrag über die Entwicklung Spaniens fort. Er verfolgte die Geschichte Spaniens von der Regierung des Hauses Bourbon ab bis zum Sturze Isabells. — Von den eingegangenen Fragen kamen folgende zur Beantwortung. 1) Kann man mit Bestimmtheit angeben, wo die Schwalben zur Winterzeit bleiben? Antwort: Die Schwalben ziehen, wie die Störche, nach wärmeren Gegenden, und zwar nach Ägypten. Die Annahme, daß dieselben sich während des Winters im Nördicht oder im Schlamm aufzuhalten, sei eine Fabel und also ohne Werth. 2) Kann die Dirschauer Brücke als ein Weltwunder betrachtet werden? Herr Krüger kündigte hieran einen längeren Vortrag über die Construction der Brücke und kam zu der Ansicht, daß dieselbe für die heutige Zeit als ein Wunder wohl nicht zu betrachten wäre. Die noch sonst gestellten Fragen blieben theils unbeantwortet, theils waren sie so allgemein, daß sie der Erwähnung sich nicht empfehlten. Schließlich bat der Herr Vorsthende, sich an dem am 14. d. M. im Selenkeschen kleinen Saale stattfindenden Vereinsfeste zahlreich zu beteiligen.

— Der Besitzer von Rio's Hotel in Bromberg, Herr Emil Grunert, richtete an uns nachfolgendes Schreiben:

In der Sonnabend-Nummer Ihrer Zeitung veröffentlichten Sie eine Rechnung von mir, die ich anlässlich des Todes des Kaufmanns Pludra liquidiren mußte. Zu Ehren meines Hotels und um nicht in den Ruf eines Prellers zu kommen, sehe ich mich genöthigt, Ihnen einige Auflärungen darüber zu geben. — Ein Bett, in dem ein Fremder, gleichviel ob an einer ansteckenden Krankheit oder nicht gestorben ist, kann ein Wirth einem andern Guest nicht mehr zur Benutzung übergeben, und ist es daher nicht mehr als billig, wenn die Hinterbliebenen das Bett kaufen. Dies ist auch hier geschehen und das Bett gleich nach dem Tode den Hinterbliebenen ausgeliefert — daß sich Niemand ein solches Bett billiger herstellen kann, wie hier berechnet, muß ein jeder Sachverständiger bestätigen. Beiläufig bemerkte, war das Bett ganz neu.

Durch irgend eine Unvorsichtigkeit des betreffenden Krankenwärters, wahrscheinlich beim Sezen der Blutegel oder beim Klistir, wurde die Tapete an einigen Stellen beschmutzt, und war ich es meinem Geschäft resp. meinen geehrten Gästen schuldig, das Zimmer neu tapetieren zu lassen. Die darüber soeben erholtene Rechnung beträgt 19 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., und habe ich die übrigen 5 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. heute persönlich dem Herrn Joseph Harth in Firma Lorenz Harth in Rüdesheim, eine von den 3 Firmen, die Herr Pludra seit 10 Jahren vertrat, gezahlt. Es kann mir aus den berechneten 25 Thlrn. kein Vorwurf gemacht werden, da ich es nicht so genau vorher zu berechnen im Stande war und die Rechnung anderweitig auch mehr betragen könnte. — Es wird mir Niemand verargen, wenn ich mir für die Zeit, wo das Zimmer neu tapetiert wurde, also nicht zu benutzen war, das berechne, was es mir einbringen konnte. Daß die angezeigten 20 Thlr. nicht zu hoch sind, muß jeder Sachverständige bestätigen. — Uebrigens hat hr. Harth meine Rechnung vollständig gutgeheissen.

Ich kann die Rechnung des Herrn Grunert durchaus nicht zu hoch finden, im Gegenheil ich habe sie für durchaus gerecht gehalten.

Joseph Harth,

in Firma:
Lorenz Harth aus Rüdesheim.

— Die Gewerbebank in Dirschau, welche im Jahre 1868 für 78,800 Thlr. Wechsel umgesetzt hat und zu denjenigen Creditvereinen gehört, welche sich nach dem Schulze-Delitzschen Muster etabliert haben, hat den Zinsfuß bei Discontirung von Wechsels von 10 auf 8 p.C. herabgesetzt.

Carthaus. Bei der Berathung des Budgets für das Unterrichtsministerium hat der Abg. Kreisrichter Lesser aus Thorn Veranlassung genommen, unter Anführung statistischer Zahlen die sehr mangelhaften Zustände des hiesigen katholischen Volksschulwesens offen darzulegen. So führt er u. a. an, daß in dem großen Kirchdorf Chmielno von 40 Höfen nur 18 notdürftig lesen und schreiben können. Dies hat nun die Herren in Chmielno gewaltig in Harnisch gebracht und sie haben sich zusammengethan und einen langen Schreibebrief an den Abg. Lesser nach Berlin gerichtet, worin ihre tendenziöse Unwahrheiten zum Vorwurfe gemacht werden. Die lassubischen Bauern weisen darin nach, daß von den 50 Bürgern der Ortschaft „40 ihren Namen unterschreiben können“ und fügen hinzu, er möge, wenn er dies nicht als genügenden Bildungsgrad ansieht wollen, nur dafür sorgen, daß die lassubisch-polnische Schuljugend nicht mit dem deutschen Unterricht gequält werde und hierdurch blos verbumme.

— Drollige Leute, die Lassuben! Da glauben sie schon eine gewisse Stufe der Bildung erreicht zu haben, wenn sie notdürftig mechanisch ihren Namen unterschreiben können und das Erlernen der deutschen Sprache, die ihnen doch schon beim Militärdienste und im Verkehr über die Grenzen ihres Dorfes hinaus auf Schritt und Tritt unentbehrlich wird, nennen sie eine unnütze Dualerie! Da gibt es noch viel aufzuräumen in den Köpfen.

Stadt-Theater.

Als „Jungfrau von Orleans“ segte gestern Fel. Wolff ihr Gastspiel an hiesiger Bühne fort und erntete auch in dieser Rolle den reichsten Beifall des Publikums. Sie war das verkörperte Bild jenes zauberischen Ideals, das nur eines Schillers gottgeweihten Dichter-Genius erschaffen konnte, ganz und wahrhaftig, ohne Zusatz und ohne Schmälerung. Jeanne d'Arc ist kein Mädchen, wie andere ihres Geschlechts, denn wenn wir das annehmen müßten, so erschiene uns die ganze Gestalt wie die Aufgabe, welche auf die Schultern dieser Einen geworfen ist, nicht mehr romantisch, sondern ungeheuerlich. Die schweigsame Schäferin von Dom Remy wird durch Befehl der Himmels-Königin aufersehen, Frankreichs Krone aus dem Staube zu erheben und seinen Thron vor dem Sinken zu bewahren — das ist nicht Weibes Arbeit, dazu gehört die Kraft eines überirdischen, durch höhere Inspiration entflammten Wesens. Sie soll, eine heile Vestalin, Wacht halten an der Fahne der Jungfrau, Wacht halten auch an dem eignen Herzen, daß sich kein irdisches Gelüst, keine irdische Liebe unvermerkt hineinschleiche — das ist eine zu harte Prüfung für das Herz des Weibes, und selbst die Priesterin kann das nicht bestehen, selbst die Priesterin muß aus dem Rollen des Donners ihrer Schutzheiligen zürnende Stimme vernehmen, welche ruft: Du bist gefallen! Wir sahen Anfang und Ende ihres Ruhms; zuerst steigt sie, dem Ikarus der alten Sage gleich, auf heiligen Schwingen bis zur gipfelnden Höhe, wo ewige Sonnen im strahlenden Kreise funkeln. Aber irdische Gestalten sind für das Licht des Himmels nicht geschaffen, das Wachs ihrer Flügel schmilzt und über der Herabstürzenden schlagen die Wasser des Todes dumpf rauschend zusammen. In diesem Verstande hatte Fel. Wolff ihre Jungfrau geformt. Das war wirklich die gottbegeisterte Jungfrau, wie Schiller sie sich gedacht und nicht vielleicht ein unter die Soldaten gelaufenes Bauernmädchen. Das weibliche Zartgefühl wurde hier nicht verdrängt durch die rauhe Außenseite des Krieges, und man sah deutlich, daß der zarten Jungfrau unter ihrem Panzer ein weiches, weiblich fühlendes Herz im Busen schlug, und daß dieses zarte Gefühl Hand in Hand ging mit dem hohen, bedeutungsvollen Ernst jener göttlichen Begeisterung der frommen Schwärmerin, die sie an die Spitze des Heeres stellte und ihr und den Ihrigen den glänzendsten Sieg über den zehnmal überlegenen Feind verlieh. — Nicht können wir umhin, auch Herrn v. Ernest seines vortrefflichen Spiels wegen lobend hervorzuheben. Er gab den Grafen Dunois mit Feuer und Wahrheit und hatte sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen. — Herr Richard entwickelte als Karl VII. den nöthigen Anstand des Königs, ohne dessen charakteristische Schwäche vermissen zu lassen; er hatte einen lauten, Weiß redlich verdient. Auch die Herren Biel

Bauer und Gabius waren recht brav; ebenso trat Herr Ulrich in der Fluchscene sehr wirlsam hervor. —

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Gutsbesitzer Bethe in Koliebken hatte im Sommer 1867 die Lieferung von Ziegelsteinen für die hiesige Fortifikation übernommen und mit der Anfuhr derselben von Koliebken nach Danzig den Fuhrmann Hantel in Schmierau beauftragt, welcher dieselbe mit vielen Gespannen den ganzen Sommer hindurch durch seine Knechte Friedr. Schröder, Eigulski, Bischke und Nakielski ausführen ließ. Diese Knechte haben nun, wie sie gestehen, fast täglich von jeder Fuhr 5—6 Ziegelsteine bei ihrer Durchfahrt in Langesburg an den Kaufmann David Martins daselbst verkauf und dafür von Beptrem zwar niemals Geld, aber Getränke und Chwabken erhalten, auch dem Martins mitgetheilt, daß die Steine nicht ihnen gehören. Dennoch hat Martins mehrere Hundert Steine von den Knechten gekauft. Er gesteht dies zu, sagt aber hinzu, daß er geglaubt habe, die Knechte hätten die Steine übrig behalten. Es hat nun zwar nicht festgestellt werden können, ob die Steine stets richtig an die Fortifikation abgeliefert worden sind, da Bethe öfters ein paar Steine mehr mitgegeben hat; darauf kam es aber auch nicht an, weil in diesem Falle Betre Eigentümer der Steine war und die Knechte darüber keine Disposition hatten. Die 4 Knechte sind des Diebstahls, Martins der Heblerei angeklagt. Der Gerichtshof verurtheilte indeß die 4 Knechte wegen Unterschlagung zu je 1 Woche und Martins wegen Thcilnahme an einer Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis und Ehrverlust auf die Dauer eines Jahres.

2) Der Arbeiter Andreas Steinhardt zu Langsfelde wurde wegen Diebstahls an einem Bunde Stroh, seinem Dienstherrn Hofbesitzer Albrecht daselbst gehörig, zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

3) Der Kahnträger Heinrich Pepli aus Kl.-Grabau bei Marienwerder und der Steuermann Ludw. Schulz aus Kurzebrak befanden sich am 28. September des Nachts im Lokale des Gastwirth Schmidt auf der langen Brücke, woselbst Pepli unter dem Vorzeichen, daß ihm Geld fortgekommen sei, Standal machte und demnächst sich Schmidt genöthigt sah, den Schuhmann Man te herbeizurufen, um den Störenfried hinaus zu schaffen. Pepli empfing den Schuhmann mit Schimpfworten und mißhandelte ihn durch Faustschläge, als dieser ihn arretiren wollte. Schulz mischte sich ebenfalls in den Streit, er wollte nicht leiden, daß Pepli arretirt würde, und versuchte es, den Pepli von dem Schuhmann abzuziehen, als dieser ihn festhielt. Der Gerichtshof bestrafe den Pepli mit 5 Wochen, den Schulz mit 14 Tagen Gefängnis.

4) Der Executor Edemann erhielt im August v. J. von der hiesigen Executions-Kommission den Auftrag, sofort gegen den Alliger Joh. Friedrich Weise in Kl.-Bölkau in der Projezfläche Görgens wider ihn wegen einer rechtskräftigen Forderung im Beisein der Klägerin die Exekution zu vollstrecken. Als einziges Executions-Objekt fand Edemann einen Ziegenbock vor, welcher gemüthlich im Garten angepfahl weidete. Er beeilte sich, diesen Ziegenbock sicher zu stellen, und führte ihn an seinen Wagen, um ihn dort anzubinden; Weise aber, der ihm gefolgt war, wollte seine lezte Habe nicht fahren lassen, und da ihm jedes Mittel, um wieder in den Besitz des Ziegenbockes zu kommen, recht war, schlug er dem Edemann mit der Faust in die Augen, entzog ihm den Ziegenbock und eilte mit diesem davon. Weise wurde hierfür zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

5) Die Executoren Haeckle und Guy hatten vom hiesigen Gericht den Auftrag, den Pächtersohn Friedrich Woiczichowski in Hunderthmark zur Verbüzung einer Gefängnisstrafe einzuholen. Sie fanden den Woiczichowski auf dem Felde beim Grasmähnen und forderten ihn auf, ihnen zu folgen. Woiczichowski rief ihnen zu, sich 5 Schritte von ihm entfernt zu halten; als sie sich aber dennoch ihm näherten, schlug er wiederhol mit der Faust nach ihnen, ohne sie zu treffen; indeß bewirkte er doch, daß sich die Executoren unverrichteter Sache zurückzogen. Er erhielt dafür 14 Tage Gefängnis. Der Vater des Woiczichowski, Pächter Johann Woiczichowski, ist angeklagt, die Executoren durch Worte beleidigt zu haben. Dies konnte nicht erwiesen werden, und wurde er deshalb freigesprochen.

6) Der Arbeiter Wilhelm Paz aus Kladau ist geständig, dem Gastwirth Gerth in Rosenberg, während er sich bei diesem als Gast aufhielt, des Nachts 3—4 Thlr. gestohlen zu haben. Er erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis.

7) Der Arbeiter Karl Julius Straschewitz von hier hat eines Tages im September v. J. in der Wohnung des Schmiedegesellen Kowalski eine demselben gehörige Wiege und Geschirr vorsätzlich beschädigt resp. zerstochen. Er ist geständig und wurde wegen Vermögensbeschädigung zu 3 Thlern. Geldbuße event. zwei Tagen Gefängnis verurtheilt.

8) Der Arbeiter Albert Kurowski von hier erschien eines Tages im October v. J. angetrunken in dem Locale des Gastwirths Lindemann in Ohra, wo er die Verarbeitung von Schnaps verlangte, was Lindemann verweigerte. Kurowski versuchte darauf in das Gastzimmer des Lindemann zu gehen, wurde aber durch den Leibern davon abgehalten und an die Luft gezeigt. Kurowski war indeß zu beharrlich in seinem Entschluß, er zerstoch von außen eine Fensterscheibe, troch durch diese zurück in den Laden, und als er nochmals hinausgeworfen wurde, zerstoch er die Füllung der Haustür des Lindemann. Zu Rücksicht auf seine Drunkenheit bestrafte ihn der Gerichtshof mit 3 Tagen Gefängniß.

9) Der Eigentümer Gottl. Tuchel aus Stutthoff wurde von der Anklage, den Schöppen Schöler und den Dorf-Executor Hoog daselbst wörtlich beleidigt zu haben, freigesprochen.

10) Dem Porträtmaler Frdr. Wilb. Kresin hier selbst wurden im Jahre 1867 wegen einer ausgelagerten Schuld dessen Mobiliar, darunter ein Bettstuhl und 4 Ölgemälde, von dem Gerichts-Executor Köttel, jedoch nicht in seinem Beisein, mit Arrest belegt. Als der Executor nach Verlauf eines Jahres wieder in der Wohnung des Kresin erschien, um die mit Arrest belegten Sachen abzuholen, fehlten die oben erwähnten Gegenstände. Kresin ist deshalb der Beiseiteschaffung dieser gespendeten Sachen angeklagt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, da festgestellt worden, daß dem Kresin bei der Beschlagnahme der Sachen nicht die Disposition über dieselben untersagt worden, und seine Behauptung, die obigen Sachen seien nicht sein Eigentum gewesen und in seiner Abwesenheit von den Eigentümern abgeholt worden, Seitens der Anklage nicht widerlegt werden konnte.

11) Der Mühlenbesitzer Pet. Bernuz in Leykau ist angeklagt, 2 Karren, welche der Kreis-Chaussée-Bauverwaltung gehörten und ihm mit vielen andern Karren zur Aufbewahrung übergeben waren, unterschlagen zu haben. Als beim Beginn des Chausseebaues im Winter die Karren von Bernuz abgeholt wurden, fehlte eine derselben, welche man später unter seine Scheune versteckt vond. Eine zweite, welche kein Rad hatte und sonst auch beschädigt war, ließ man zurück, und hat diese Bernuz zerstochen und verbrennen lassen. Der Gerichtshof sprach den Bernuz frei, weil er über die eine unter seiner Scheune vorgefundene Karre nicht disponirt hatte und von der andern angenommen werden muß, er habe geglaubt, daß der Eigentümer den Besitz derselben aufgegeben hätte.

12) 124 junge Leute wurden wegen Verlassens der preußischen Lande, um sich der Militärsicht zu entziehen, zu 50 Thlern. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Weisheit des Morgenlandes.

Heutzutage, seit Herder den Staar der deutschen Nation gestochen, wie Servinus sagt, sprechen nur noch thörichte Halbgiblde vom „Eugenpropheten“ Mahomed. Wir wissen jetzt wie viel edles Menschenthum in den moslemischen Dichtungen lebt. Weniger bekannt sind historische Charakterzüge, obgleich auch hiervon Hebel schon Manches mitgetheilt hat. Wir geben nachstehend einige solche Züge aus muhammedanischen Geschichtsschreibern.

1) Merkwürdig duldsam waren 200 Jahre lang die Moslemherrscher Indiens gegen die brahmanische Religion. Endlich nach Timurs großlicher Verheerung des feeligischen Landes begann auch religiöser Fanatismus. Ein afghanischer Kaufmannssohn wurde Sultan von Indien. Sein Nachfolger Sekunder Lod um 1450 ließ einen Brahmanen verbannen, der gesagt hatte, Hindu und Tataren verehrten dieselbe Gottheit. Ein frommer Moslem tadelte freimüthig den König. „Elender“, rief dieser, indem er das Schwert zog „willst du Abgötterei vertheidigen?“ „Nein“, entgegnete Jener, „aber ich behaupte, daß Könige ihre Untertanen nicht verfolgen dürfen.“ Diese Antwort tilgte den Zorn des Monarchen.

Mancher Cultusminister würde nur noch zorniger werden! —

2) Als ein Sultan von Delhi gegen seinen aufführerischen Bruder zog, betete ein Kalender- und Bettelmönch um Sieg für ihn. „Bitte für den (rief der muhammedanische König), der am Besten das Wohl des Volkes befördern würde!“

Mancher Christenkönig läßt nur für sich um Sieg zur Gottheit beten. —

3) Der hochgelehrte Nasreddin zeigte einem Omra oder General seine eigenhändige Abschrift des Koran. Der Omra zeigt dem Sultan ein falsches Wort. Der König stimmte ihm bei und klammerte dies Wort ein. Als der Omra fort war, lösche er diesen Kreis um das Wort wieder aus und sagte zu seinen Gelehrten: „Ich wußte, daß es richtig war, hielt es aber für besser es auszustreichen als einem armen Mann wehzuthun, indem ich ihn beschämte.

Manchem Feldmarschall wäre „auf alle Fälle“ solch Verfahren seines Königs auch lieb gewesen.

4) Dieser gelehrt und tapfere Fürst hatte keinen Harem, oder irgend welchen prunkenden Hofstaat, was bei einem Kaiser von Indien und Enkel eines Millionärs mehr sagen will, als wenn es etwa ein Kaiser von Frankreich und Enkel eines corsischen Abvokaten ihm gleichhäte! — Seine Frau mußte, die ganze Hauswirtschaft allein besorgen. Eines Tages lagte sie, daß sie sich die Finger beim Brodbacken verbrannt habe — und verlangte eine Magd als Gehülfin. Aber der Orientale (Friedrich der Große vor 500 Jahren!!) gab der Frau Kaiserin zur Antwort: „Ich bin nur Verwalter des Staats (Domestiken nannte sich der alte Fritz) und will ihm keine unnötigen Ausgaben machen!“ Er ermahnte sie in ihrer Pflicht fortzufahren und Gott werde sie belohnen.

O, fromme Eugenie, Krimolmenkaiserin zu Paris!

5) Abu Belr, der Nachfolger des Propheten und Sammler des Koran, hatte in Medina die Polizei

streng geregelt. Man brachte ihm eines Tages einen Mann und sagte: „Siehe da, ein Mensch, dessen Bart noch von Wein trieft.“ Der Khalif sagte: „Es ist uns verboten, zu spionieren!“

6) Omar, der dritte Khalif, präsidierte selbst dem Obertribunal und ließ den Familien der Staatsverbrecher die von seinen Vorgängern confiszierte Güter zurück erstatte. Man warnte ihn vor den gefährlichen Folgen solcher Milde. Er entgegnete: „Ich fürchte nichts als den Tag der Auferstehung!“

Anderwohl fürchtet man nichts als den Tag des Aufstandes. (Schluß folgt.)

Bermischtes.

— „Gardener's Magazin“ zählt alle die Winter auf, in denen weder Frost noch Schnee eingetreten. In 1172 war der Winter so mild, daß sich im Februar die Bäume mit Laub bedeckten, und die Vögel ihre Nester bauten und ihre Jungen flügeln machten. In 1289 trat gar kein Winter ein, und in 1421 blühten im März alle Obstbäume und im April der Wein; Ende April reisten die Kirschen und im Mai die Weintrauben. In 1538 waren die Gärten im Januar schon im Blumenflor; 1572 war gleich 1172. Auch die Winter von 1607, 1612 und 1617 zeichneten sich durch eine bemerkenswerth milde Temperatur aus. Weder Schnee noch Eis war in 1659 erfurchlich und in 1692 unterließ man in Deutschland, Feuer in den Oefen zu machen. Das milde Wetter in 1791, 1807 und 1822 ließ diese Jahre als merkwürdige Phänomeu erscheinen.

— Bogumil Goltz hatte in der vergangenen Woche im Verein der Freunde zu Berlin eine Vorlesung gehalten. Nach 11 Uhr verließ er die Gesellschaft, fand auf der Straße alsbald eine Drosche und fuhr in derselben nach seinem Gasthof; den Kutschler bezahlte er seiner Forderung nach mit 10 Sgr. Als er am nächsten Morgen seine Börse revidierte, fehlten ihm zwei Doppelfriedrichs'dor, von denen er mehrere am Abend vorher als Honorar für die Vorlesung erhalten hatte. Unzweifelhaft hatte er sich vergriffen und dem Kutschler die beiden Goldstücke an Stelle von 2 Fünfgroschenstück gegeben. Obwohl er sich keine Marke hatte geben lassen, mithin wenig Aussicht auf die Ermittlung des Kutschers vorhanden war, machte er doch dem Polizeilieutenant seines Reviers von dem Vorfall Anzeige. Diesem Beamten gelang es auch wirklich schon nach wenigen Tagen, den Kutschler zu ermitteln. Leider ist aber für Herrn Goltz keine Aussicht vorhanden, daß er wieder zu seinem Gelde kommen wird, denn der Kutschler ist der Ansicht gewesen, daß sein Fahrgäst ihm die beiden Goldstücke als Trinkgeld gegeben und hat die ganze Summe, nach Abrechnung des Fahrgeldes, sofort verjubelt. Schon am nächsten Donnerstag nach dieser reichbezahlten Fahrt hat er mit einem Kameraden 10 Thlr. verfrühstückt. — Ob diese Ansicht eine berechtigte ist, oder ob der Kutschler verpflichtet war, seinem Fahrgäst, dessen Wohnung er ja kannte, die Goldstücke zurückzugeben, darüber wird er bald belehrt werden, da die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben ist.

— Im Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin spielte vor einigen Tagen folgende Scene: Es war Abends gegen 10 Uhr, die Obdachlosen hatten sich bereits sämtlich auf ihre Ruhestätten gelegt und tiefe Stille herrschte in dem, nur durch eine ganz niedrig geschrägte Gasflamme schwach erleuchteten Saale. Da plötzlich vernahm der Hauswart, der seinen Posten an einem Fenster eingenommen hatte, welches ihm einen Einblick in den Saal gewährte, einen feierlichen Gesang, der langsam und gemessen aus dem Munde einer weiblichen Person erklang. Behutsam öffnete er die Thür und trat leise, gefolgt von seiner Frau, näher, um die mit halber Stimme gesungenen Worte zu verstehen. Eine Schläferin nach der andern wachte auf und es soll einen ganz ergreifenden Eindruck gemacht haben, wie eine jede das Haupt ein wenig erhob und, ohne zu föhlen, der Abendandacht der Sängerin lauschte. Letztere war, wie sich nachher herausstellte, ein Landmädchen aus Pommern, die wahrscheinlich aus einem der dortigen lutherischen Dörfer stammte und einen Choral aus einem alten Gesangsbuche vortrug. Weit entfernt, ihr wegen Störung der Ruhe einen Vorwurf zu machen, hatte der Hauswart Takt genug, sich leise wieder aus dem Saale zu entfernen.

— Zwischen Nossen und Rosswein in Sachsen ereignete sich kürzlich das Unglück, daß ein 3jähriges Kind aus einem im Gange befindlichen Eisenbahnzug zum Coupéfenster herausstürzte. Erst als der Zug in Rosswein anlangte, vermochte die trostlose Mutter welche mit noch mehreren Kindern in dem Coupé saß, das Fahrpersonal von dem geschehenen Unglücksfall in Kenntniß zu setzen. Der Bahnhofsinspector eilte

sofort die Bahn zurück und man konnte wohl annehmen, daß er, nach der Art des Unglücksfalls nur mit der kleinen Leiche wiederleben werde. Aber wie ein seltenes Schicksal oft über dem Menschen waltet und der liebe Gott sich schirmend der Höhlensel erbarnt, so mußte sich dies auch hier in herrlichster Wahrheit zeigen. Das Kindchen, welches man zerschmettert wähnte, wurde wohl und munter angetroffen, es hatte keinerlei Schaden genommen und konnte bald nach dem entsetzlichen Unglücksfalle von dem Bahnhofssinspector unversehrt der zum Tode erschreckten Mutter übergeben werden.

— In Württemberg werden jetzt die Eisenbahnwagen dritter Klasse geheizt. Wir empfehlen dies zur Nachahmung in Norddeutschland.

— In Ungarn, wo jetzt die Wahlagitation zum Reichstage das ganze Land in Bewegung setzt, geht es mitunter lebhaft zu. An einem Orte wurden 24 Schwerverwundete vom Platz getragen.

— Die ungarischen Räuber stehlen jetzt sogar Gift. Kürzlich wurde in Groß-Wardein ein Faß Arsenik von zehn Centner Gewicht gestohlen.

— In der Nacht zum 27. v. M. fuhr aus dem kleinen polnischen Städtchen Wielun ein Bräutigam mit einem Begleiter nach Baranow, um dasselbst am folgenden Tage seine Hochzeit zu feiern. Er fuhr ruhig durch die schneedeckte Landschaft, als plötzlich die beiden Pferde unruhig wurden, ängstlich zu schnauben anfingen und vor jedem Baum an der Straße scheuten. Bald hoben sich in geringer Entfernung die Gestalten zweier Wölfe ab, die heulend dem Fuhrwerk nähkamen. Es war eine furchtbare Situation. Die beiden Reisenden nicht im Besitz von Waffen, und die Wölfe in unabsehlicher Nähe. In dieser furchterlichen Lage fuhr dem Bräutigam blitzschnell ein rettender Gedanke durch den Kopf. Rasch sprang er vom Wagen und schnitt die Stränge des einen Pferdes durch, das er den Wölfen preisgab; mit dem zweiten jagte der Schlitten davon. Bald war das freigelassene Pferd, das in seiner Angst gar nicht die Flucht ergriffen hatte, sondern zitternd stehen geblieben war, von den Wölfen erreicht, die sich mit einem Freudengeheul auf die Beute warf. Unser Bräutigam gelangte in angstvoller Flucht, aber unversehrt in dem Grenzstädtchen Boleslowice an. Für ein Pferd hatte er sein Leben eingetauscht, und mit doppelter Freude trat er am andern Tage vor den Altar. Im Gedächtniß aber wird ihm die schauerliche Brautfahrt wohl sein ganzes Leben hindurch verbleiben.

— In der Kathedrale von Antwerpen predigte am vorigen Sonntage ein Ordensgeistlicher mit großer Heftigkeit gegen den belgischen Liberalismus und erklärte ganz unverstört, daß der Tod des Kronprinzen eine Wirkung der göttlichen Rache sei und daß noch andere schrecklichere Ereignisse folgen würden, um die belgische Nation an ihre religiösen Pflichten zu erinnern. Die Predigt verursachte große Misstümmerung, es wurde gespist und viele Leute verließen die Kirche.

— Unmittelbar vor Schluß des Karnevals hat die Königin Isabella ein Manifest veröffentlicht, in welchem sie die Spanier auffordert, mit ihr das Werk der Neugestaltung, Glaubensbildung und Freiheit Spaniens wiederzunehmen.

— [Ein guter Magen.] In dem Magen eines jüngst bei Agra, Präfektur Allahabad, Nordindien gefangenem und getöteten Crocodils stand man folgende Gegenstände: Etwa ein Dutzend große Blinde Hörner, (dem Anschein nach menschliche) 68 runde, ein bis drei Zoll im Umfang habende Steine, einen großen Metallring, 24 Fragmente in verschiedenen Größen von glasartigen Armbändern, die man „Churis“ nennt, 5 bronzen Hingerringe, ein kleines silbernes Halsband mit einem Amulett, eine große Goldperle, eine schwarze, mit weißen Adern durchzogene Steinperle und 30 kleine, rothe Halsbandperlen. Alle diese Gegenstände, mit Ausnahme der Steine, haben ohne Zweifel den äußeren Schmuck einer jungen Indianerin gebildet, die von dem Ungeheuer verzehrt worden ist, was auch noch beweist, daß die Bestie eine unglückliche Vorliebe für das schwächere obere gartere Geschlecht gehabt hat.

— Kürzlich langte in San Francisco ein Schiff von Otaheiti mit 30,000 Pfund Baumwollwolle an, der das Aussehen von schmutzigem Kautschuk hat und seines starken Leimstoffgehaltes wegen in China zu „Mock-Bogelnessuppen“ verwendet wird. Die Gesellschaftsinseln liefern jährlich ungefähr 100,000 Pf. von dem Stoff.

— Die amerikanischen Zeitungen gehen augenblicklich einem Schwund zu Leibe, der nichts Geringeres zum Gegenstande hat, als gesetzliche Eheschließungen, von denen der eine der Ehegatten nichts

merkt! Zu diesem Zwecke erlassen gewisse Advocaten anonyme Annoncen, gewöhnlich von sehr entlegenen Orten aus, zu ihnen begiebt sich dann der eheschließungslustige Gatte, der seiner andern Hälfte etwa eine Geschäftsschreise vorgesetzt hat, und klagt bei dem Advocaten gegen den arglos daheimgebliebenen Theil auf „böswillige Verlassung.“ Um dem Gesetze zu genügen, erscheint gegen diesen alsbald in einem Winkelblättchen, das kaum 300 Abonnenten hat, eine öffentliche Aufforderung zur Klagebeantwortung. Natürlich wird diese fast nie gelesen und „der Termin“ bleibt unberücksichtigt, was alsbald die Scheidung sans phrase zur gesetzlichen Folge hat. So kann es kommen, daß ein Veränderung liebender Gatte eines schönen Tages von einer „Geschäftsschreise“ zurückkehrt, um seine ohnugnöse Frau mit einer formellen und unantastbaren Scheidungssache zu übertünchen.

Kirchliche Nachrichten vom 1. bis 8. Februar.

St. Martin. Getauft: Commerz. u. Admiraltäts-Richter Dr. Abegg Sohn Heinrich Wilhelm Richard. Speicher-Aufseher Heinrichs Tochter Charlotte Therese. Kaufmeister Gott Tochter Anna Margaretha.

Aufgeboten: Kunstreiter Rud. Ferdinand Ernst Hoff in Rödelheim b. Frankfurt a. M. mit Adele Johanna Rau. Gestorben: Kaufm. Carl Bernhard Schwalm, 35 J. 10 M., Tuberkulose. Büchsenmacher-Frau Carol. Döring, geb. Lieberkühn, 42 J. 3 M. 14 J., Lungen-Entzündung. Getreide-Factor Jac. Klein, 56 J. 4 M. 17 J., Schwindsucht. Verwittw. Rechtsanwältin Ludowike Schüßler, geb. Bodien, 60 J. 5 M. 20 J., Apoplexie.

St. Johann. Getauft: Hrn. Dungl Sohn Friedrich Carl. Hrn. Kloß Tochter Minna Hedwig. Hrn. Schröder Tochter Johanna Louise. Hrn. Raffall Tochter Maria Margaretha.

Aufgeboten: Tischlerges. August Wohlgemuth mit Igfr. Maria Bertha Engler. Gestorben: Unverehel. Maria Louise Wilhelm, 35 J., Lungen-Tuberkulose. Klempnermeister Wwe. Louise Freiwalde, geb. Rogatschewsky, 74 J., wahrscheinlich Schlagfluss. Sänger Töppich Tochter Anna Martha, 2 M., Convulsionen. Hrn. König Tochter Louise Martha, 3 M., Catarrh. Geb. Kanzeleirath u. Major a. D. Heinr. Ludwig Reinhardt, 74 J., Gehirn-Schlagfluss.

St. Catharinen. Getauft: Fleischermstr. Brose Sohn Carl Ferdinand. Inval.-Feldwebel Jabs Tochter Antonie Ida. Inval.-Sergeant Heinrikowski Tochter Marie Catharina Ulrike. Maurerges. Lenz Tochter Wilhelmine Auguste. Malermstr. Weith Sohn Georg Paul. Tischlerges. Diedecke Sohn Ulrich Reinhold Arthur. Töpferges. Kobrischinski Sohn Arthur Mar.

Aufgeboten: Schuhmacherges. Otto Rich. Alb. Janzen mit Igfr. Pauline Charl. Schmidt.

Gestorben: Bierumhändler-Frau Wilhelm. Wahl, geb. Vormell, 62 J., Lungen-Entzündung. Zimmerges. Nemide Sohn Herm. Bernhard, 4 M. 18 J., Krämpfe.

St. Bartholomäi. Getauft: Feuerwehr-Kutscher Ganswind Tochter Bertha Rosalie Minna. Maurerges. Plett Tochter Auguste Julianne.

Aufgeboten: Segelmacher Albin Hübner mit Igfr. Sophie Niedhoff aus Barth bei Stralsund. Bureau-Aufseher an der Königl. Werft Carl Friedr. Wilh. Schneider mit Igfr. Bertha Math. Bonstorf a. Reckau b. Neustadt.

Gestorben: Metall-Fabrik-Frau Christine Dobronsky, geb. Niederlag, 64 J., Lungen-Entzündung. Tischlerges. Buch Tochter Emma Emilie, 2 M., Krämpfe.

St. Trinitatis. Getauft: Gastwirth Striowski Tochter Margarethe Marie Julianne.

Aufgeboten: Rittergutsbes. Dr. phil. Andreas Ernst Gottl. Weihe auf Rheden bei Riesenbürg mit Wwe. Ida Auguste Elise Gehrung, geb. Przwisinski. Seetischler Oscar Scheibe mit Igfr. Bertha Johanna Sach.

Gestorben: Frau Math. Schön, geb. Rogatsch, 50 J. 4 M., Magenkrebbs. Kaufmann Nögel unget. Tochter, Schwäche. Kornträger Gillmeister Sohn August Ernst, 1 J. 6 M., Pocken. Rentier-Frau Henriette Axt, geb. Janzen, 57 J. 4 M., Lungen-Entzündung.

Meteorologische Beobachtungen.

8 4	332,22	7,1	W., starker Wind, bewölkt.
9 8	331,99	9,0	W., mäßig, bewölkt.
12	331,93	9,3	W., do. do.

Markt-Bericht.

Danzig, den 9. Februar 1869.

Ogleich die Depesche vom gestrigen Londoner Markt wieder flau und leblos lautet, verließ unser heutiger Markt bei schwächer Zufuhr unverändert, und trotz vereinzelter Kauflust gelang es ca. 100 Last Weizen auf lezte Preise unterzubringen. Feine gläserne und weiße Gattungen bedangen $\text{fl.} 540$. $542\frac{1}{2}$. $547\frac{1}{2}$; feine hochbunte $\text{fl.} 530$. 535 ; gute hellbunte $\text{fl.} 520$. 525 und bunte Gattungen $\text{fl.} 480$. 495 pr. 5100 fl.

Roggen bei sehr geringer Zufuhr von Consumenten etwas besser bezahlt: $128\text{fl.} \text{fl.} 368$ pr. 4910 fl.

Gerste unverändert, kleine $99\text{fl.} \text{fl.} 342$; $108\text{fl.} \text{fl.} 354$ pr. 4320 fl.

Erbsen flau mit $\text{fl.} 402$ pr. 5400 fl. verkauft.

Spiritus $\text{fl.} 14\frac{1}{2}$ pr. 8000 %.

Bahnpreise zu Danzig am 9. Februar.
Weizen bunt 128 – $132\text{fl.} \text{fl.} 85$ – 87 fl.
do. hellbl. 130 – $134\text{fl.} \text{fl.} 88$ – 90 fl. pr. 85 fl.
Roggen 126 – $130\text{fl.} \text{fl.} 61$ – $62\frac{1}{2}$ fl. pr. $81\frac{1}{2}$ fl.
Erbse weiße Koch. 68 – $68\frac{1}{2}$ fl.
do. Zitter. 66 – 67 fl. pr. 90 fl.
Gerste kleine 100 – $112\text{fl.} \text{fl.} 58$ – 59 fl.
do. große 112 – $118\text{fl.} \text{fl.} 60$ – 61 – 63 fl. pr. 72 fl.
Hasen 37 – $38\frac{1}{2}$ fl. pr. 50 fl.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Die Kaufl. Oppermann u. Möller a. Hamburg.
Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Otto a. Berlin u. Frau Friedenthal a. Gniewkowo. Delonom Kluge a. Neukirch. Betriebs-Inspektor Wolff a. Gogolin.

Walter's Hotel.

Kaufmann Harth a. Rüdesheim. Administr. Preuß n. Gattin a. Schloß Kalthoff. Rittergutsbes. Büchholz a. Babuhn.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Die Kaufl. Glaser a. Leipzig, Behm a. Antwerpen, Silbermann a. Warschau u. Helz a. Berlin.

Hotel de Thorn.

Rittergutsbes. Haupin, Hevelke n. Gattin a. Warzenko. Kleit, Hevelke a. Trier. Fil. n. Koch a. Menditz. Gutsbes. Hirschmann a. Johannisdorf. Die Kaufleute Fürstenberg a. Neustadt, Goldberg, Samuel u. Jonas a. Berlin, Buniborow a. Mühlhausen u. Mathens a. Wartenburg.

Hotel d' Oliva.

Rittergutsbes. Krause a. Recknade. Die Kaufl. Clement a. Berlin, Winter a. Mainz, Becker a. Königswberg, Schiffner a. Reichenbach, Pinner a. Posen und Röckenberg a. Görlitz. Administr. Mielle a. Margonin.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 10. Februar. (IV. Ab. No. 3.)

Auf allgemeinen Wunsch: (Zum schönsten Male:) **Die relegirten Studenten.** Lustspiel in 4 Acten von Benedix. Zum Schluss: **Zehn Mädchen u. kein Mann.** Operette in 1 Act von Suppé.

Emil Fischer.

Vorläufige Anzeige.

Zum Benefiz für Herrn Max Freedmann:

In Vorbereitung:

■ Zum ersten Male: ■

Turandot, Prinzessin von China.

Tragi-comisches Märchen in 5 Acten von Fr. v. Schiller.

Ouverture, Entreats, Chöre vom Hof-Capellmeister Lachner.

Bekanntmachung.

Der Danziger Hypotheken-Verein, durch die Allerbüchste Kabineis-Ordre vom 21. December 1868 (Gesetz-Sammlung von 1869 No. 2) concessionirt und ermächtigt:

Behufs Beschaffung der zur Beliehung von bebauten Grundstücken in den Städten Danzig, Marienwerder, Elbing, Graudenz und Thorn erforderlichen Geldmittel verzinsliche Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten — Pfandbriefe — auszugeben,

hat jetzt seinen Geschäftsbetrieb eröffnet.

Den einstweiligen Aufsichtsrath bilden die unterzeichneten: S. Moritzsohn — R. Damme — L. F. Lojewski und die einstweilige Direktion die unterzeichneten

C. Roepell — Otto Steffens — A. Laubmeyer, alle hiesbst wohnhaft.

Das Directions-Bureau ist im Hause Melzer-gasse hier No. 3, daselbst wird an jedem Wochentage in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags nähere Auskunft ertheilt.

Danzig, im Februar 1869.

Das Gründungs-Comité!

C. Roepell, S. Moritzsohn (in Firma: M. M. Normann), Otto Steffens (in Firma: Carl Gottlieb Steffens & Söhne), R. Damme,

A. Laubmeyer

(in Firma: Carl Steimig & Co.)

L. F. Lojewski.

Mein Bureau befindet sich im Franz Posern'schen Hause, Hundeg. 121.

Rechtsanwalt u. Notar Martiny.

Verloren.

Gestern Vormittag ist einem bißigen Beamten eine Brieftasche mit Dienstpapieren verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird erachtet, den Fund gegen Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.